

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 18.09.2018
Amt: 32.3 - Feuerschutz		Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		VI/883	
TOP:	1. Änderungssatzung der Gebührensatzung Freiwillige Feuerwehr Hansestadt Stendal		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:		
Ortschaftsrat Insel	am:		
Ortschaftsrat Staats	am:		
Ortschaftsrat Jarchau	am:	29.10.2018	
Ortschaftsrat Möringen	am:	29.10.2018	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	29.10.2018	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	29.10.2018	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	30.10.2018	
Ortschaftsrat Borstel	am:	01.11.2018	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	01.11.2018	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	01.11.2018	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	01.11.2018	
Ortschaftsrat Heeren	am:	01.11.2018	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	01.11.2018	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	01.11.2018	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	01.11.2018	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	01.11.2018	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	01.11.2018	
Finanzausschuss	am:	06.11.2018	
Haupt- und Personalausschuss	am:	19.11.2018	
Stadtrat	am:	03.12.2018	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen					Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Mehr-,		Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben					Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
		ja	Gesamtbetrag		Euro		
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	

Sichtvermerk der Kämmerin:	
-------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal.

Begründung:

Gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) hat die Hansestadt Stendal für den vorbeugenden sowie abwehrenden Brandschutz und für die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Gemäß § 22 Abs. 1 S.1 u. 2 BrSchG LSA ist der Einsatz der Feuerwehren bei Bränden und Notständen unentgeltlich. Das gilt auch bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen oder Tieren aus Lebensgefahr. Hierdurch wird gewährleistet, dass insbesondere bei Hilfeleistungen für Menschen und für größere Vermögensschäden keine unververtretbaren zeitlichen Verzögerungen durch vorherige Kostenüberlegungen auftreten.

Neben den oben beschriebenen unentgeltlichen Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr, gibt es auch Pflichtaufgaben, die nicht direkt in Beziehung mit Bränden, Notständen bzw. einer lebensgefährlichen Situation stehen. Gemäß der Neufassung des § 22 Abs. 3 BrSchG LSA kann für diese Aufgaben (z.B. Brandsicherheitswachen) ein Kostenersatz gemäß dem Kommunalabgabengesetz verlangt werden. Dazu gehört auch das Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarmierungen durch Brandmelde- und Heimrauchmeldeanlagen.

Eine Gebührenanpassung in der 1. Änderungssatzung ist nicht erforderlich, da diese Gebühren auf einer umfangreichen Datenerhebung für eine Mischkalkulation aus dem Jahr 2015 basieren.

Aufgrund der Neufassung des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen Anhalt, vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133), im § 22 Absatz 3, macht es sich erforderlich, den § 2 der Gebührensatzung „Entgeltliche Pflichtaufgaben“ um den Punkt 6 zu erweitern.

Weiterhin ergibt sich das Erfordernis der Anpassung der Gebührensatzung aus der Rechtsprechung der Gerichte. Als Beispiel sei hier das Urteil des VG Magdeburg, 7. Kammer, AZ 7 A 63/12 vom 28.04.2014 genannt.

Ich bitte um antragsgemäße Entscheidung.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. **Gebührensatzung alt**
2. **1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Stendal**

3. Gerichtsurteil VG Magdeburg